



Allgemeines

Die Angebote für die Schulkindbetreuung gelten für **Mitglieder im Förderkreis Schule Schallstadt e. V.** Der Förderkreis ist der Trägerverein der Betreuungsangebote. Er ist jedoch darauf angewiesen, dass er

- Bestand hat durch die aktive Mitarbeit aller Eltern,
- die Fördermittel des Landes und den Zuschuss der Gemeinde bewilligt bekommt.

Der Förderkreis behält sich vor, die Kosten für die Betreuungsangebote auch während des Schuljahres anzupassen, falls es aus betriebswirtschaftlichen Gründen unvermeidlich ist.

Betreuung an Schultagen

Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr und verlängert sich nicht automatisch. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt und umfasst – einschließlich des Unterrichts – 8 Stunden pro Tag. (An unterrichtsfreien Tagen finden, abgesehen von den Schließtagen, eine separat zu buchende Betreuung statt.)

Jedes Kind gehört einer festen Betreuungsgruppe an, die von einer Fachkraft geleitet und einer Zweitkraft unterstützt wird. Es gibt

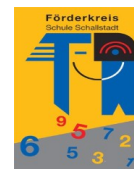
- Gruppen mit kurzer Betreuungszeit, vom Unterrichtsende bis nach der 6. Schulstunde (13.00 Uhr),
- eine Gruppe mit mittlerer Betreuungszeit, vom Unterrichtsende bis 14.00 Uhr, **unter der Voraussetzung, dass wir zusätzliches Personal finden.**
- Gruppen mit langer Betreuungszeit bis 15 Uhr, bei der das betreute Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung eingeschlossen ist,
- eine Verlängerung zur Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr, zu der die Kinder an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche angemeldet werden.

Sie wählen, welchen Betreuungsumfang Sie für Ihr Kind wünschen. Es ist uns für Ihr Kind und seine Gruppe wichtig, dass es regelmäßig in die Betreuung kommt. Ein Besuch der Betreuung an einzelnen Tagen ist deshalb nur in der Spätgruppenzeit zwischen 15 und 16.00 Uhr möglich.

Anmeldeschluss und Aufnahmekriterien

Der **Anmeldeschluss** für das kommende Schuljahr ist **Freitag, der 15. Mai 2026.** Später kann nur dann ein Kind aufgenommen werden oder den Umfang der Betreuung ändern, falls ein Platz frei ist. Wir führen ggf. eine Warteliste. Für den Fall, dass sich bereits mehr Kinder zum Stichtag anmelden, als wir aufnehmen können, gelten folgende **Aufnahmekriterien**:

- Den ErstklässlerInnen steht – bei pünktlicher Anmeldung - aufgrund ihres Rechtsanspruchs vorrangig ein Platz zu.
- Nachfolgend werden die Kinder der älteren Schulklassen aufgenommen. Die Anzahl der Kinder, die wir aufnehmen können, richtet sich nach dem Personalstand und den Raumkapazitäten.
- Kinder von erwerbstätigen oder in Ausbildung befindlichen Erziehenden werden vorrangig aufgenommen vor Kindern, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind.
- Kinder aus den niedrigeren Klassen haben Vorrang vor den Kindern der höheren Klassen.
- Bei einer Betreuung bis 15.00 oder 16.00 Uhr haben die Kinder Vorrang, die die umfangreichere Betreuungszeit benötigen.
- Wir behalten uns Einzelfallentscheidungen, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls, vor.
- Die jeweiligen Betreuungsangebote können wir nur durchführen, wenn jeweils **mindestens 15 Kinder** dazu verbindlich angemeldet werden.



- Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Inhalte und Ziele der Betreuung an Schultagen

Siehe „Konzeption der Einrichtung und der Angebote“

Betreuungsangebote

Für Kinder der ersten bis dritten Klasse:

◊1 kurze Schulkindbetreuung ohne Mittagessen	Unterrichtsende bis 13.00 Uhr
◊2 mittlere Schulkindbetreuung ohne Mittagessen*	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr
◊3 lange Schulkindbetreuung bis 15 Uhr mit betreutem Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr
◊4 Ganztagsbetreuung im Anschluss an ◊ 3 an einzelnen oder mehreren Tagen	Unterrichtsende bis 16.00 Uhr

◊1 kurze Schulkindbetreuung

11.30 – 13.00 Uhr

Wenn die Kinder nach der 4. oder 5. Stunde Schulschluss haben, kommen sie in die Betreuung und können vielerlei Angebote in der Gruppe wahrnehmen. Sie werden im kreativ-, kognitiv-, sozial- und bewegungsorientierten Bereich innerhalb der Gruppe gefördert. Das „freie Spielen“ drinnen und draußen wird unterstützt. Um 13.00 Uhr gehen die Kinder nach Hause.

◊2 mittlere Schulkindbetreuung *

11.30 – 15.00 Uhr

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Betreuung und können vielerlei Angebote in der Gruppe wahrnehmen. Sie werden im kreativ-, kognitiv-, sozial- und bewegungsorientierten Bereich innerhalb der Gruppe gefördert. Das „freie Spielen“ drinnen und draußen wird unterstützt. Um 14.00 Uhr gehen die Kinder nach Hause.

◊3 lange Schulkindbetreuung mit betreutem Mittagessen und HA-Betreuung

11.30 - 15.00 Uhr

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende und gehen mit ihrer Gruppe gemeinsam zum betreuten Mittagessen. Danach wechseln die Kinder für mindestens 45 Minuten in ihre Lerngruppe und erledigen dort ihre Hausaufgaben. Sie werden dabei unterstützt und beaufsichtigt und haben Zeit zu üben. Anschließend gehen die Kinder in ihren Gruppenraum, um Angebote zum Spielen, Basteln und Erholen zu nutzen. Um 15.00 Uhr gehen die Kinder nach Hause.

◊4 Ganztagsbetreuung (Mo. – Fr.)

11.30 - 16.00 Uhr

Die Ganztagsbetreuung steht **ergänzend** den Kindern zur Verfügung, die für ◊3 angemeldet sind.

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende und gehen mit ihrer Gruppe gemeinsam zum betreuten Mittagessen. Danach wechseln die Kinder für mindestens 45 Minuten in ihre Lerngruppe und erledigen dort ihre Hausaufgaben. Sie werden dabei unterstützt und beaufsichtigt und haben Zeit, zu üben. Anschließend gehen die Kinder in ihren Gruppenraum, um Angebote zum Spielen, Basteln und Erholen zu nutzen. Um 15 Uhr gibt es eine gemeinsame Vesperpause. Danach geht es mit Freizeit-, Spiel- und Förderangeboten weiter. Um 16.00 Uhr gehen die Kinder nach Hause.

* Das Angebot kommt nur zustande, wenn genügend Personal in der Schulkindbetreuung bereit steht.



Für Kinder der Klasse 4:

05 Hausaufgabenbetreuung ohne Mittagessen

Unterrichtsschluss bis maximal 15.00 Uhr

Die Kinder gehen nach Unterrichtsende in ihre Lerngruppe und erledigen dort ihre Hausaufgaben. Sie werden dabei unterstützt und beaufsichtigt und haben Zeit zu üben. **Die Kinder gehen nach Hause, sobald sie ihre Hausaufgaben beendet haben.** Voraussetzung dafür ist, dass sie den Heimweg alleine bewältigen können. Sie dürfen sich nach der Hausaufgabenbetreuung nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten. Die Aufsichtspflicht der Betreuer*innen endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

06 Hausaufgabenbetreuung mit betreutem Mittagessen

Unterrichtsschluss bis maximal 15.00 Uhr

Die Kinder kommen nach Schulschluss und gehen zunächst zum betreuten Mittagessen. Danach wechseln die Kinder in ihre Lerngruppe und erledigen dort ihre Hausaufgaben. Sie werden dabei unterstützt und beaufsichtigt und haben Zeit zu üben. **Die Kinder gehen nach Hause, sobald sie ihre Hausaufgaben beendet haben.** Voraussetzung dafür ist, dass sie den Heimweg alleine bewältigen können. Sie dürfen sich nach der Hausaufgabenbetreuung nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten. Die Aufsichtspflicht der Betreuer*innen endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

Schweigepflichtentbindung

Da der Austausch mit den Lehrkräften Ihres Kindes, ggf. mit der Schulsozialarbeit oder der Schulbegleitung wichtig und notwendig ist, benötigen wir die auf dem Anmeldeformular aufgeführte Schweigepflichtentbindung von Ihnen. Wir möchten Ihr Kind unterstützen und fördern und sind daher auf eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Aufsicht und Versicherung

Die BetreuerInnen sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Räume der Kernzeitbetreuung und endet mit dem Verlassen der Räume:

- am Mittag zu den Schlusszeiten um 13:00 Uhr (◇ 1), um 14.00 Uhr (◇ 2), um 15.00 Uhr (◇ 3) oder um 16.00 Uhr (◇ 4.)
- mit Beendigung der Hausaufgaben, spätestens um 15.00 Uhr (◇ 5 und ◇ 6).

Die ErzieherInnen sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich den Heimweg antreten.

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge zu leisten. Bei grobem, fortgesetzten Fehlverhalten behalten sich die Erzieherinnen und Erzieher vor, die Eltern telefonisch zu benachrichtigen, damit sie gegebenenfalls ihr Kind abholen.

Für die Schulkinder, die unmittelbar nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung in kommunaler Trägerschaft teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe **gesetzlicher Unfallschutz**.

Heimweg und Abholzeiten, Entschuldigungen

Die Eltern erklären verbindlich, wie, mit wem und wann Ihr Kind nach der Betreuung nach Hause geht. Ändert sich an dieser **Heimweg-Abmachung** etwas, müssen die Eltern die ErzieherInnen schriftlich oder telefonisch informieren. Die Aussage Ihres Kindes reicht uns nicht!

Wir haben **verbindliche Abholzeiten**, um während der Betreuungsangebote ungestört arbeiten zu können. Die Kinder können nur in den festgelegten Zeitfenstern abgeholt werden:



- zwischen 12.50 Uhr und 13.00 Uhr,
- zwischen 13.50 Uhr und 14.00 Uhr,
- zwischen 14.50 Uhr und 15.00 Uhr.
- In der Spätgruppe ist die Abholzeit flexibel zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei den ErzieherInnen der Betreuung, wenn es nicht in die Betreuung kommen wird. Rufen Sie uns dazu rechtzeitig unter **07664-9761-20** an oder nutzen Sie den Anrufbeantworter.

Kosten der Betreuungsangebote

Die Kosten der Betreuungsangebote werden auf **11 Monatsbeiträge pro Schuljahr** umgelegt. Der der August ist beitragsfrei, die Kosten werden jeweils von September bis Juli erhoben.

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Betreuungsangebote gleichzeitig nutzen, so gilt die **Geschwisterregelung**. Das Geschwisterkind mit dem teuersten Tarif zahlt den vollen Preis (G1), das nächstgünstigste Geschwisterkind den reduzierten Tarif (G2) und das dritte Geschwisterkind ist kostenfrei (G3).

Die Zahlung kann nur per **Lastschriftverfahren** erfolgen. Das Bildungspaket übernimmt auf Antrag der Eltern für die Berechtigten einen Teil der Kosten, wenn Ihr Kind Mittagessen einnimmt und/oder die Notwendigkeit der Hausaufgabenbetreuung von der Schule bescheinigt wird. Auch für vom Jugendamt unterstützte Familien ist eine Kostenübernahme durch das Landratsamt möglich.

Kosten für die Betreuungsangebote an Schultagen für Klasse 1 bis 3		Rate (G1)	Rate (G2)	Rate (G3)
01	kurze Schulkindbetreuung (von Unterrichtsende bis 13 Uhr)	45,00 €	27,00 €	0,00 €
02	mittlere Schulkindbetreuung (von Unterrichtsende bis 14 Uhr)	99,00 €	59,00 €	0,00 €
03	lange Schulkindbetreuung mit betreutem Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung (von Unterrichtsende bis 15 Uhr)	154,00 €	92,00 €	0,00 €
04/1	wie 03 plus 1 Tag Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr * O Mo O Di O Mi O Do O Fr	164,00 €	98,00 €	0,00 €
04/2	wie 03 plus 2 Tage Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr * O Mo O Di O Mi O Do O Fr	175,00 €	105,00 €	0,00 €
04/3	wie 03 plus 3 Tage Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr * O Mo O Di O Mi O Do O Fr	186,00 €	112,00 €	0,00 €
04/4	wie 03 plus 4 Tage Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr * O Mo O Di O Mi O Do O Fr	197,00 €	118,00 €	0,00 €
04/5	wie 03 plus 5 Tage Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr	208,00 €	125,00 €	0,00 €

* Bitte markieren Sie, für welchen Tag/welche Tage Sie Ihr Kind anmelden

Kosten für die Betreuungsangebote an Schultagen für Klasse 4		Rate (G1)	Rate (G2)	(G3)
04	Hausaufgabenbetreuung (von Unterrichtsende bis maximal 15.00 Uhr)	55,00 €	33,00 €	0,00 €
05	betreute Mittagessenszeit und Hausaufgabenbetreuung (von Unterrichtsende bis maximal 15.00 Uhr)	95,00 €	57,00 €	0,00 €



Mittagessen an Schultagen

Bei den Angeboten 03, 04 und 06 ist die Teilnahme am Mittagessen **verpflichtend**. Es stehen den Kindern zwei verschiedene Mahlzeiten zur Auswahl, jeweils ein Hauptgericht mit Vor- oder Nachspeise.

Die Kosten für das Mittagessen sind in den Betreuungskosten nicht enthalten. Sie entfallen zusätzlich, werden auf das Schuljahr hochgerechnet und ebenfalls auf 11 Raten umgelegt. Der Förderkreis zieht das Geld mit den Raten der Betreuungskosten ein. Wenn Ihr Kind Mahlzeiten nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Kostenerstattung. Falls der Essenslieferant den Preis erhöht, wird der Förderkreis die Kosten für das Mittagessen auch während des Schuljahres anpassen. Sollte Ihr Kind regelmäßig an einem oder zwei Tagen nicht an der Betreuung teilnehmen, können Sie Ihr Kind an diesen Tagen auch vom Mittagessen abmelden.

Kosten für das Mittagessen an Schultagen	
an fünf Tagen pro Woche	85,00 €
an vier Tagen pro Woche	68,00 €

Anmeldung

Zur Anmeldung Ihres Kindes füllen Sie folgende vier Unterlagen bitte vollständig aus:

- das Anmeldeformular zur Betreuung an Schultagen (jedes Schuljahr neu auszufüllen),
- Die Beitrittserklärung zum Förderkreis Schule Schallstadt e. V. (sofern sie nicht schon vorliegt)
- die Einzugsermächtigung (sofern Sie nicht schon vorliegt)
- das Informationsblatt zur Vertragsüberführung in die gGmbH

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie vollständig eingereicht wird. Sie können die Unterlagen in der Kernzeitbetreuung abgeben oder schicken an:

Förderkreis Schule Schallstadt e. V.
Gehrenweg 2
79227 Schallstadt

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an (07664-9761-20) oder schreiben eine Mail an: kontakt@foerderkreis-schule-schallstadt.de. Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Mit den Eltern, die ihr Kind neu angemeldet haben, vereinbaren die Erzieher*innen einen Termin vor den Sommerferien für ein persönliches **Informations- und Aufnahmegespräch**.

Wir sind gespannt auf Ihre Kinder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Förderkreis Schule Schallstadt e. V.